

Haushaltssatzung

der Gemeinde Molbergen für das Haushaltsjahr

2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Molbergen in der Sitzung am 29.02.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.134.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.134.100,00 Euro
1.3. der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.580.300,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.078.800,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	889.100,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.231.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	950.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	98.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.419.400,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.408.500,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 950.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.763.300,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

Molbergen, 29.02.2016

Gemeinde Molbergen

Ludger Möller

(Bürgermeister)